

## Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2  
8763 Möderbrugg  
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250  
E-Mail: [gde@poelstal.gv.at](mailto:gde@poelstal.gv.at)  
Home: [www.poelstal.gv.at](http://www.poelstal.gv.at)



### Heizkostenzuschuss 2015/2016

Auch heuer gibt es wieder den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark. Der Zuschuss beträgt € 120,- für Ölheizungen und € 100,- für andre Heizungen.

#### **Die Einkommensgrenzen sind**

Für 1– Personen Haushalte	€ 1.018.--
Alleinstehende und AlleinerzieherInnen	€ 1.018.--
Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften	€ 1.526.--
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 157,50

Es wird das Einkommen aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zusammengezählt.

Beim Einkommen wird das 13. und 14. Gehalt angerechnet, also der normale Monatsbezug mal 14 gerechnet und dann dividiert durch 12.

#### **Achtung wichtig!**

**Personen die einen Anspruch auf Wohnbeihilfe-NEU haben, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen, da bei der Wohnbeihilfe-NEU der Heizkostenzuschuss bei der Betriebskostenpauschale bereits enthalten ist.**

Wir bitten Sie folgende **Unterlagen mitzubringen:**

- letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandsbestätigung, Karenzgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeld etc.)
- Nachweis der Heizungsart (aktuelle Brennstoff- oder Heizkostenabrechnungen)
- Kontoverbindung **IBAN**

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten werden nicht zum Einkommen gerechnet! Nach Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Anträge elektronisch beim Land Steiermark eingereicht.

**Letzte Frist für die Antragstellung**  
**ist der 21. Dezember 2015 um 12.00 Uhr!**